

5409/J XX.GP

## ANFRAGE

der Abgeordneten Scheibner, Mag. Haupt, Dr. Ofner, Bgdr. Jung, Mag. Firlinger und Kollegen an den Bundesminister für Landesverteidigung

**betreffend Klarstand bei den gepanzerten Berge - und Kampffahrzeugen des österreichischen Bundesheeres**

Laut der Unterlage des BMLV "Beschaffungen für die MECH - TRUPPE" aus dem Jahr 1996 stellt "Die Stärke der mechanisierten Kampftruppen des Bundesheeres mit 3 Panzerbataillonen, 3 Panzergrenadierbataillonen, 3 Aufklärungsbataillonen sowie der für erforderlich erachteten Artillerie, Fliegerabwehr und beweglichen Panzerabwehr ...auf die Bewältigung einer räumlich und kräftemäßig begrenzten Bedrohung... ...in diesem Umfang nur die noch vertretbare Untergrenze zur Aufgabenerfüllung dar." Der Rechnungshof stellte in seinem Tätigkeitsbericht III - 60 aus 1995 bei der Überprüfung der 3 Panzergrenadierbataillone fest, daß im Jahresdurchschnitt 1993 zwischen 24 bis 36% (!) der Kettenfahrzeuge dieser Bataillone nicht einsatzbereit waren! Seit dieser Überprüfung sind mehr als 4 Jahre vergangen und der Klarstand bei den Panzern der Panzergrenadierbataillone ist seither weiter gesunken. Mit Masse sind die Panzergrenadierbataillone, wie hinlänglich bekannt, mit dem völlig überalterten Schützenpanzer SAURER ausgerüstet, deren Durchschnittsalter beträgt 35 Jahre! Der Schützenpanzer SAURER findet aber auch bei vielen anderen Waffengattungen, so u.a. den Aufklärern, der Artillerie, den Pionieren und der Fliegerabwehr Verwendung und ist mit mehreren hundert Stück verschiedenster Versionen der bei weitem häufigste Panzer des Bundesheers.

Mit Empfehlung des Landesverteidigungsrates und Beschuß des Ministerrates sollen ab 1999/ 2000 die ersten von 112 SAURER (ausschließlich Gefechtsfahrzeuge der Panzergrenadiergruppen) durch neue Schützenpanzer ASCOD ersetzt werden. Das BMLV hält einen Zulauf von max. 10 Panzern pro Jahr für realistisch. Fachleute sprechen schon lange davon, daß ein Zulauf von allerhöchstens 5 neuen Schützenpanzern pro

Jahr möglich ist. Im allerbesten Fall werden im Jahre 2010 2/3 der Panzergrenadiergruppen mit einem neuen Schützenpanzer ausgerüstet sein und damit lediglich 112 der vielen hundert in Verwendung stehenden Schützenpanzer SAURER durch neue Fahrzeuge ersetzt sein. Was bis zu diesem Zeitpunkt und danach mit den vielen hunderten anderen SAURER - Panzern, die eine sehr geringen Klarstand aufweisen, und den damit ausgestatteten Verbänden geschehen soll ist völlig unklar. Das beim derzeitigen und in Zukunft absehbaren Klarstand an Panzerfahrzeugen die im Mech - Paket erwähnte "noch vertretbare Untergrenze zur Aufgabenerfüllung" längst unterschritten ist, liegt auf der Hand.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher in diesem Zusammenhang an den Bundesminister für Landesverteidigung folgende

### **Anfrage**

- 1) In welchem Zeitabstand wird der Klarstand bei den gepanzerten Berge - und Kampffahrzeugen des Bundesheeres überprüft?
- 2) Welche Vorgaben müssen die verschiedenen Typen von gepanzerten Berge - und Kampffahrzeugen erfüllen, um den Kriterien des Klarstandes zu entsprechen?
- 3) Welchen Klarstand bei den einzelnen Panzertypen hatte das Bundesheer im Jahresschnitt 1998?
- 4) Durch welche Maßnahmen könnte der Klarstand bei den Panzern des Bundesheeres erhöht werden?  
Wann werden diese Maßnahmen in Angriff genommen?  
Wenn nein, warum werden diese Maßnahmen nicht umgesetzt?
- 5) Durch welche Maßnahmen soll, nach Zulauf der neuen Schützenpanzer für die Masse der Panzergrenadiergruppen, die Weiterverwendung hunderter Schützenpanzer SAURER gewährleistet werden?
- 6) Wie lange sollen die, nicht durch neue Schützenpanzer ersetzen, SAURER - Panzer in Dienst bleiben?
- 7) Welche Stärkemeldungen an Hauptwaffensystemen aufgeschlüsselt nach Typen und nationaler Bezeichnung von "Kampfpanzern, gepanzerten Kampffahrzeugen,

gepanzerten Mannschaftstransportwagen und Schützenpanzern ähnliche Fahrzeuge, Abschußanlagen für Panzerabwehrlenkraketen, die ständig als fester Bestandteil auf gepanzerten Fahrzeugen montiert sind und selbstfahrenden und gezogenen Artilleriegeschützen, Granatwerfern und Mehrfachraketenwerfern" hat das BMLV auf Grund unserer Verpflichtungen im Rahmen der Verhandlungen über Vertrauens - und Sicherheitsbildende Maßnahmen (Wiener Dokument 1994 der VSBM) für das Jahr 1998 und 1999 gemeldet?